

Energie Effizienz Radar

EIW Insights Special zum Energie Effizienz Gesetz – Markt & Preise • Jänner 2021



ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

der heurige Februar ist reich an „energierelevanten“ Terminen“. Drei Beispiele:

Am 14.2. müssen zum letzten Mal nach den Regeln des „alten“ Energieeffizienzgesetzes Maßnahmen gemeldet werden. Wie es im Jahr 2021 weitergehen wird, wie also das EEffG-Neu konkret umgesetzt wird, dazu fehlen belastbare Informationen nach wie vor. Die ersten administrativen Hinweise der Monitoringstelle zu den Übergangsfristen finden Sie zur Erinnerung auf Seite 2.

Weitaus dynamischer ist die Entwicklung bei den Förderungen: Ab dem 16.2. können Investitionszuschüsse für PV-Anlagen und Speicher bei der OeMAG beantragt werden. Nachdem die PV-Tarifförderung im Jänner wieder sehr rasch ausgeschöpft war, ist es wohl ratsam, sich mit der Einreichung nicht zu lange Zeit zu lassen. Um den neuen Förderangeboten dieses und anderer Bereiche Rechnung zu tragen, haben wir unsere *Business for Climate*-Broschüren aktualisiert (Seite 3).

Termin Nummer drei: Anträge auf die Investitionsprämie müssen bis 28.2 bei der *aws* eingereicht werden, die Zeit für die Umsetzung der Investitionen soll nun aber etwas verlängert werden. Ebenfalls bei der *aws* zu beantragen – erfreulicherweise noch ohne Zeitdruck – ist die Förderung für Energiemanagementsysteme in Klein- und Mittelunternehmen. So konnte die Kubicek Fördertechnik GmbH trotz COVID19 im Jahr 2020 die Weichen in Richtung mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit stellen, wie der Erfahrungsbericht auf Seite 4 illustriert.

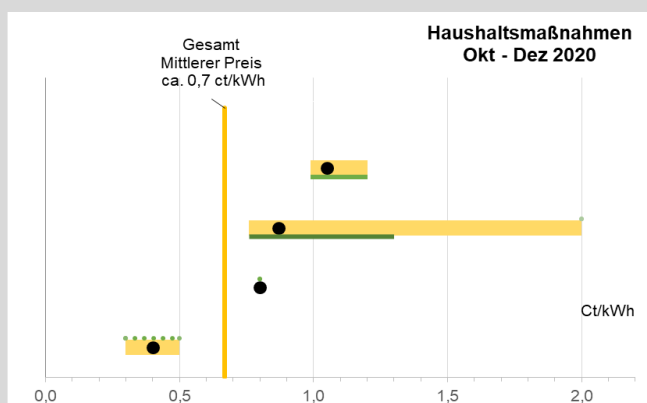
Hoffen wir, dass bald wieder mehr Unternehmen in der Lage sind, Zukunftsprojekte optimistisch ins Visier zu nehmen!

Gesundheit und viel Energie wünschen Ihnen

Sonja Starnberger und das Team des Energieinstituts der Wirtschaft

MARKTRADAR

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 1.10. bis 31.12.2020



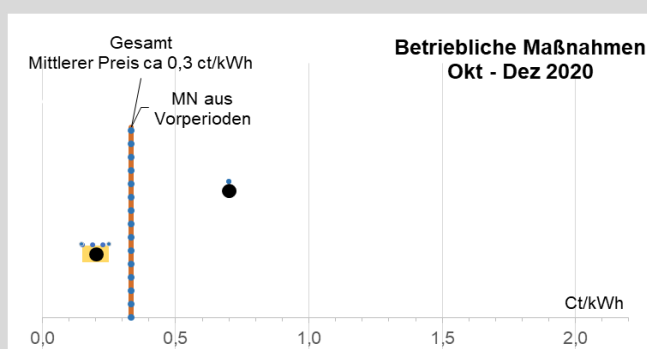
Die Abbildungen zeigen die Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen (MN) bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben.*

Die **waagrechten Balken** (orange) stellen die Bandbreite der Preise bei den einzelnen Plattformen dar, zu denen Abschlüsse getätigt wurden, ohne USt. und etwaiger Plattformgebühren.

Darin können 2020 gesetzte Maßnahmen (**durchgezogene Linien**) und solche aus Vorperioden (**gepunktete Linien**) enthalten sein.

Die gewichteten Mittelwerte sind als **schwarze Punkte** eingezeichnet.

Zur Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen (**senkrechte Linie**) werden diese gewichteten Mittelwerte herangezogen.



Grafik: EIW; Datenquelle: Angaben Plattformanbieter.

* Die beschriebenen Handelsaktivitäten bilden nur einen Ausschnitt des Marktes ab. Parallel finden auch viele Maßnahmenübertragungen direkt zwischen Energiekunden und Energielieferanten statt.

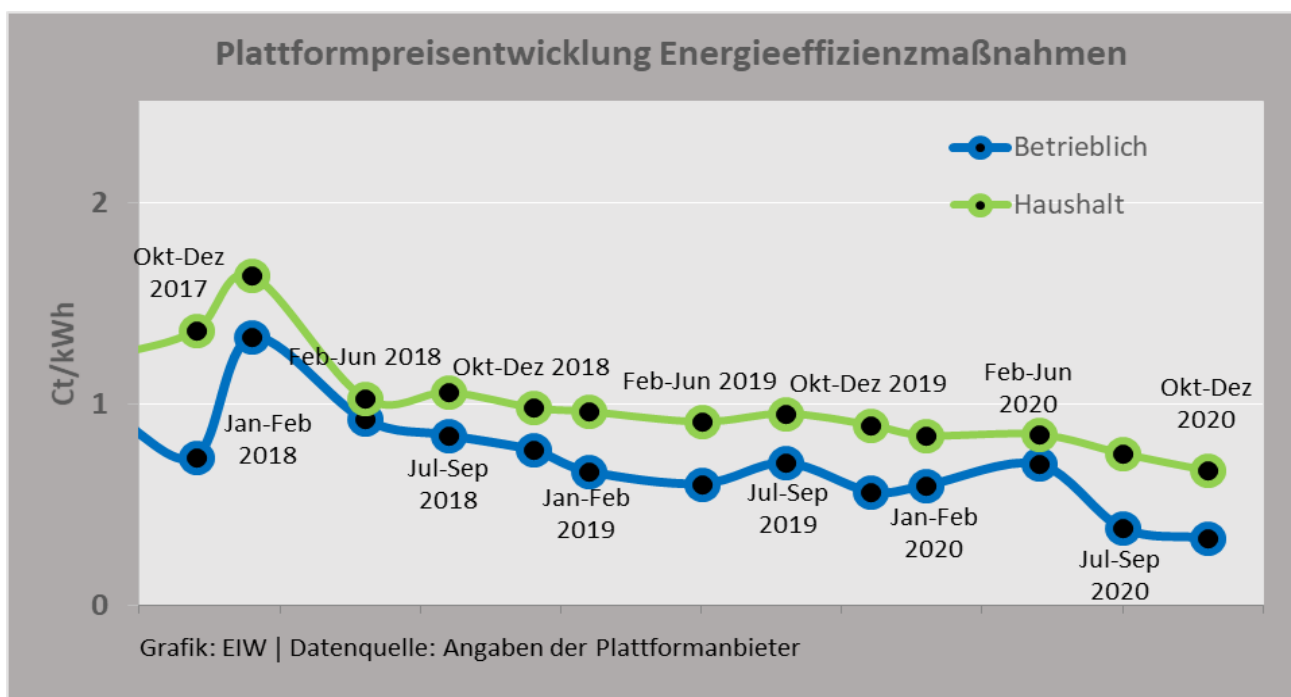
Handel mit Energieeffizienzmaßnahmen in den letzten Monaten

In den letzten Monaten des Jahres 2020 kam im Vergleich zu den Vorquartalen ein wenig mehr Bewegung in den Handel über die Plattformen und Anbieter (siehe Seite 6), die uns dankenswerterweise Informationen für das Radar zur Verfügung gestellt haben.

Transaktionen mit **betrieblichen Maßnahmen** wurden jedoch wieder nur bei zweien der Anbieter verzeichnet, wie aus der Grafik ersichtlich ist, und hier handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen aus den Jahren vor 2020. Beim Betrachten der Diagramme ist zu berücksichtigen, dass die Werte auf einer kleinen Stichprobe beruhen und daher eine Mittelwertbildung weniger repräsentativ ist.

Sowohl **Haushaltsmaßnahmen** aus 2020 wie auch aus den Vorjahren wechselten den Besitzer, in Einzelfällen auch Kleinstmengen zu ungewohnt hohen Preisen.

Im Endspurt Richtung Ende der Meldefrist dürfte intensiver gehandelt werden, da manche Marktakteure wohl zugewartet haben, ob außer ersten administrativen Hinweisen (siehe nächster Abschnitt) noch weitere belastbare Informationen zum Übergang auf das neue EEffG bekannt werden. Die diesbezügliche Ungewissheit verunsichert Energielieferanten und Maßnahmensetzer gleichermaßen. Entsprechend dem breiten Angebot, das wohl auch daraus resultiert, dass viele Maßnahmensetzer „gebankte“ Maßnahmen noch vor dem 14.2. verkaufen möchten, sind die Preise auf einem sehr niedrigen Niveau angelangt.



Wie die Verpflichtungen im EEffG-Neu konkret ausgestaltet sein könnten, dazu bieten bereits kommunizierte Überlegungen des Klimaschutz-Ministeriums zwar erste Anhaltspunkte ([die letzte Ausgabe des EnergieEffizienzRadar berichtete](#)). Bis zur endgültigen Klarheit über konkrete Vorgaben müssen sich sowohl die Verpflichteten als auch all diejenigen, die sich Rückenwind für Energieeffizienzprojekte auf dieser Basis erhoffen, wohl noch länger gedulden. Die Veröffentlichung des Begutachtungsentwurfs als nächster Schritt wird nun für das erste Quartal erwartet.

Energieeffizienzgesetz – Übergangsregelungen für 2021

Bis Inkrafttreten des neuen Gesetzes bleiben Teile des bisherigen Energieeffizienzgesetzes in Geltung, einige Verpflichtungen haben jedoch mit 31.12.2020 geendet. Folgende Punkte führt die Monitoringstelle auf ihrer [Website](#) dazu aus: (Stand 5.2.2021)

„§ 9 EEffG: Die **Einmeldung von Energieaudits**, die gemäß § 9 Abs 2 EEffG bis spätestens 31.12.2020 zu erfolgen haben, sind wie bisher über die Anwendung zum Unternehmensserviceportal bei der Energieeffizienz-Monitoringstelle vorzunehmen. Die Prüfung erfolgt bis 31. Dezember 2021.

Energieaudits, die im Jahr 2021 einzumelden sind, können erst nach Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu bei der dann laut Energieeffizienzgesetz-Neu zuständigen Behörde eingebracht und von dieser bearbeitet werden.

§ 10 EEffG: Energieeffizienzmaßnahmen für das Jahr 2020 sind gemäß § 10 Abs. 3 EEffG bis 14.2.2021 über die Anwendung zum Unternehmensserviceportal bei der Energieeffizienz-Monitoringstelle einzumelden. Sie werden von dieser bis 31. Dezember 2021 auf Basis von § 24 Abs 6 EEffG überprüft. Es besteht vorerst keine Verpflichtung, Energieabsätze gemäß § 10 Abs. 6 EEffG für das Jahr 2020 zu melden. Erst ab Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu haben Absatzmeldungen an die dann zuständige Behörde zu erfolgen.

Für das Jahr 2021 wird es im Energieeffizienzgesetz-Neu **Übergangsregelungen** geben. **Rechtliche Verpflichtungen zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen** für die neue Verpflichtungsperiode (2021-2030) entstehen erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Energieeffizienzgesetz-Neu. Energieeffizienzmaßnahmen, die im Jahr 2021 vor Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu gesetzt werden, sollen ab Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu insofern angerechnet werden können, als sie den Anforderungen der EU-Energieeffizienz-Richtlinie und des Energieeffizienzgesetzes-Neu entsprechen.

§17 EEffG: Die Führung des Registers von Energiedienstleistern erfolgt gemäß § 17 Abs. 3 EEffG bis Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu von der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle. Ab Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu erfolgen **neue** Registrierungen bei der dann laut Energieeffizienzgesetz-Neu zuständigen Behörde.

Derzeit ist vorgesehen, dass die E-Control ab Inkrafttreten des Gesetzes Energieeffizienzmonitoringbehörde wird; die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Gesetzgeber.“

Aktualisiert: Broschüren zu Energiethemen für Betriebe

Einen raschen Überblick zu wirtschaftlichen und wirksamen Möglichkeiten für Energieeffizienz und Klimaschutz für Unternehmen bieten die Hefte der Reihe [Business for Climate \(B4C\)](#). Sie sind im Jänner auf den aktuellen Stand betreffend die Fördermöglichkeiten gebracht worden.

Vier Ausgaben können kostenlos heruntergeladen werden:

> [Energieeffizienz für Betriebe. Praktische Maßnahmen, Beratung, Förderungen, Kostenvorteile](#)

> [PV-Anlagen und Speicherlösungen für Unternehmen](#)

> [Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität. Wirtschaftliche Vorteile für Betriebe](#)

> [Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme. Eine Option für Ihr Unternehmen?](#)

Jedes Heft ist gespickt mit zahlreichen Praxisberichten aus Unternehmen und erklärt kurz und allgemein verständlich technische Grundlagen und Umweltvorteile sowie Vor- und Nachteile der Lösungen. Dazu kommen Infos über die vielfältigen Förderungen für Beratungen und Investitionen, Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten sowie Links zu vertiefenden Materialien und Ansprechstellen.



Erfahrungsbericht: Förderung für Energiemanagementsysteme in KMU

Das Programm [aws Energie & Klima](#) unterstützt kleinere und mittlere Unternehmen dabei, ein Energie-Management-System (EnMS) einzuführen und Energie-Know-how aufzubauen. Mit bis zu 50.000 Euro werden externe Beratung, Installation von Messtechnik, Schulungen und eine eventuelle Zertifizierung des Managementsystems bezuschusst.



Friedrich Koller

Die [Kubicek Fördertechnik GmbH](#) hat diese Gelegenheit genutzt.

„Unsere Arbeit noch stärker auf Umweltfreundlichkeit und Energieeffizienz auszurichten und alle Energiesparpotenziale systematisch zu analysieren – das haben wir uns schon vor einiger Zeit vorgenommen“, berichtet **Geschäftsführer Friedrich Koller**. „Diese Aktivitäten zusätzlich zum Tagesgeschäft unterzubringen, ist allerdings nicht einfach. Die Förderung war für uns optimal, denn sie ermöglicht, auf unbürokratische Weise erfahrene externe Unterstützung ins Haus zu holen.“

Als „Spezialist rund ums Förderband“ führt der Betrieb aus Glinzendorf (NÖ) neben der Konfektionierung von Kunststoff- und Gummibändern in der eigenen Werkstatt vorwiegend Wartungstätigkeiten und Reparaturen bei Kunden durch. Dementsprechend machen Treibstoffe rund 60 Prozent des jährlichen Energieverbrauchs aus. Optimierte Routenplanung soll den Spritverbrauch künftig reduzieren, und der Treibstoffverbrauch je Montagestunde wird als Kennzahl im Auge behalten. Eine schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge ist noch ein Thema für die Zukunft.



Servicetätigkeiten beim Kunden

Das ist eines der Ergebnisse der gemeinsam mit Berater Richard Felsing angelegten Überlegungen. Er analysierte ab Februar 2020 die Energiedaten, rechnete Optimierungsmaßnahmen durch, bereitete Entscheidungsgrundlagen auf und organisierte für die knapp 20 Beschäftigten Schulungen, die den jeweiligen Aufgabenbereichen angepasst waren und sehr positiv aufgenommen wurden.

Bereits weit fortgeschritten sind die Planungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Lagerhalle. Auch eine Reihe anderer Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde identifiziert, von scheinbaren Kleinigkeiten wie dem alltäglichen richtigen Lüften über den Austausch von Leuchtmitteln bis hin zu Einsparpotenzialen bei Gebäudehülle und Heizung.

Trotz COVID 19 war es im Herbst 2020 so weit: Das Energiemanagementsystem wurde erfolgreich nach der Norm ISO 50001 zertifiziert.

„Die Förderabwicklung war für uns kein großer Aufwand“, berichtet Koller und erwähnt abschließend einen weiteren Vorteil des Programms: „Positiv ist auch, dass eine erste Tranche der Mittel bereits zu Projektbeginn ausbezahlt wird – so ist die Liquidität nicht belastet.“

Das Wichtigste zur Förderung aws Energie & Klima in Kürze:

Förderbar sind mit der Einrichtung des Energie-Management-Systems zusammenhängende Kosten:

- Externe Beratung
- Zertifizierung des EnMS
- Externe Schulungen
- Investitionen für das EnMS

Höhe der Finanzierung:

- Beratung, Zertifizierung oder Schulung: bis zu 50 %
- Aktivierbare Investitionen, z. B. Messtechnik: bis 30 % der de-minimis-Obergrenze oder 20 % bzw. 10 % nach AGVO (Art. 18)

Auszahlung:

- Beratung: in 2 Tranchen – bei Vertragsannahme und Projektabschluss
- Investitionen: bei Projektabschluss nach Rechnungslegung

Projektdauer: bis zu 2 Jahre

Informationen und Antragstellung: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/>



Kubicek Fördertechnik betreut Kunden mit strengsten Hygieneanforderungen in der Lebensmittelindustrie ebenso wie solche mit hoher Belastung für die Bänder, wie in der Baustoffproduktion.

Weitere News aus dem Energieinstitut der Wirtschaft & Veranstaltungen

Crowdfunding für betriebliche Energiewendeprojekte

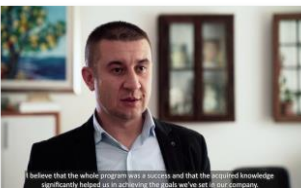


Unter den Begriffen Crowdfunding, Schwarmfinanzierung oder Bürgerbeteiligung fasst man verschiedene Formen der **Finanzierung von Projekten** zusammen, die sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit erfreuen. Unterschiedliche **Energie- und Klimaschutzvorhaben in österreichischen Betrieben, zu deren Realisierung Crowdfunding beigetragen hat**, wollen wir als Anregung vor den Vorhang holen.

Wesentliches Merkmal: Viele Kleininvestierende (die „Crowd“) ermöglichen die Realisierung eines Vorhabens, indem sie Beträge von wenigen Hundert bis zu einigen Tausend Euro pro Person zur Verfügung stellen. Die Gegenleistung erhalten sie etwa in Form von Zinsen, Gutscheinen oder Produkten der finanzierten Unternehmen. Ein wichtiger Faktor neben dem reinen Aufbringen der Mittel ist dabei für die Betriebe auch die Beziehung zu KundInnen oder Interessierten, die das gemeinsame Engagement bringt oder vertieft.

In gebündelter Form sind die Beispiele [hier](#) abrufbar. Den Anfang macht eine Reihe von **Photovoltaikprojekten auf Unternehmensdächern**, weitere werden nach und nach ergänzt.

Energiemanager aus sechs Ländern präsentieren erfolgreiche Projekte



Was haben [Wärmerückgewinnung in einer Maschinenfabrik](#) in Bosnien-Herzegowina, [Beleuchtungsmodernisierung im Olympic Sports Center](#) in Riga und der [Umbau eines Rechenzentrums bei Raiffeisen Albanien](#) miteinander zu tun?

Diese Projekte wurden im Rahmen des jeweils ersten EUREM-Energiemanagement-Lehrgangs in den genannten Ländern von Teilnehmern ausgearbeitet und sind bereits realisiert. Über die Projekte und ihre Erfahrungen berichten die Energiemanager in [neuen Kurzvideos](#).



Die Videos sind Teil des Projekts [EUREMnext](#), an dem auch das EIW mitwirkt. Es wird durch das [Horizont 2020 Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Kommission](#) unterstützt.

Veranstaltungen unserer Kooperationspartner



„**Profitable Wege**“ zeigt umwelt service salzburg im **Februar** und **März** mit der gleichnamigen **kostenlosen Webinarreihe** Unternehmen auf.

Fach- und Förderinfos sowie Unternehmensbeispiele zu Themen wie „Mehr Bewegung mit weniger CO₂“ oder „Ihre Betriebsfläche als Stromquelle“ sind sicher auch über Salzburg hinaus interessant.

[Weitere Informationen und die Anmelde-möglichkeit finden Sie hier.](#)

Hinweise

- Möchten Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten? Dann schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net.
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben, ähnliche Initiativen setzen bzw. Dienstleistungen anbieten, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.



Besuchen Sie uns auf Twitter! @EIW_Energie

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

Die Plattformen, die sich hier kurz vorstellen, haben zum Gelingen dieser Radar-Ausgabe beigetragen. Detailliertere Profile und Neuigkeiten der Plattformen finden Sie [unter diesem Link](#) sowie auf den Webseiten der einzelnen Anbieter.

SYNECOTEC

www.synecotec.com

Als ESCo bietet SYNECO ein breites Leistungsspektrum im Rahmen des EEEffG. Maßnahmenhandel, Compliance Management, Entwicklung und Begutachtung von Energieeffizienzprojekten



www.ethus.at

ETHUS ist Handelsplattform, Auditor und Generaldienstleister rund um das EEEffG mit über 100 Kunden. Das Kundenportfolio von ETHUS umfasst Vertreter verschiedenster Branchen, vom internationalen Konzern bis hin zur Einzeltankstelle.

Für rund 50 Energielieferanten übernimmt ETHUS vollumfänglich den administrativen Prozess im Zusammenhang mit dem EEEffG (von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Meldung der Maßnahmen). Darüber hinaus erstellt ETHUS für große nach §9 verpflichtete Unternehmen Audits.



www.actcommodities.com

ACT stellt Kunden die Expertise auf dem Markt für Effizienzmaßnahmen seit 2008 in Italien und Frankreich, seit 2015 auch in Österreich, zur Verfügung. Daneben vervollständigen weitere verwandte Produkte wie Ökostrom, CO₂-Fußabdruck & -Kompensation sowie Biomethan und Biokraftstoffe die breite Produktpalette.

save>>energy

Austria

www.saveenergy-austria.at

Save Energy Austria GmbH (SEA) ist auf die Produktion qualitativ hochwertiger Energieeffizienzmaßnahmen mit hohen Einspareffekten und realem Kundennutzen spezialisiert. Sie werden mit heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und in einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert. Verpflichtete können bei SEA Maßnahmen in benötigter Menge direkt erwerben. SEA bietet eine All-in-One Lösung, welche von der individuellen Beratung über die Maßnahmenproduktion bis hin zur USP-Eingabe alles beinhaltet.



www.e-effizienz.at

Größtes Energieeffizienznetzwerk und B2B Marktplatz; Zugang nur auf Einladung. Die Angebotspalette reicht von der einfachen Kontaktherstellung und Vermittlung von Maßnahmen bis zum Full Service Paket nach dem EEEffG durch die Plattform selbst oder andere registrierte Dienstleister.

Energieeffizienzpartnerschaften für die erfolgreiche Umsetzung von geplanten Maßnahmen. Suchen und Finden des richtigen Dienstleisters oder Auditors. Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

ONE TWO ENERGY

www.onetwoenergy.at

Als digitaler Marktplatz bietet OneTwoEnergy ein geeignetes Service, um EEEff-Nachweise einfach, transparent und zeitsparend online zu verkaufen bzw. zu kaufen. Die Abwicklung der Zahlung läuft über ein Treuhandsystem, wodurch maximale Sicherheit garantiert ist. Alle für die Übertragung notwendigen Unterlagen werden automatisch generiert und bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt das OTE Team von der Berechnung bis zur erfolgreichen Übertragung von Nachweisen.

effizienzmeister.at

Die Energieeffizienzplattform der österreichischen E-Wirtschaft.

www.effizienzmeister.at

Zentrale Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen. Effizienzmeister.at bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft. Verkäufer können ihre Angebote selbstständig verwalten. Nach Freigabe der Maßnahme durch effizienzmeister.at erhalten alle registrierten Energielieferanten ein Info-Mail (Menge, Preisvorschlag, Kontaktdaten). Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss erfolgen bilateral.

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Die Daten zu den Energieeffizienzmaßnahmen beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand Jänner 2021. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bilder: EUREMnext, Kubicek Fördertechnik GmbH, M. Jandrokovic, umwelt service salzburg, wordclouds.com